



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

Web: www.sanktpaul.at e-mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 23. Februar 2023, Zahl: 640-0/2023/GR/STh, mit der die Zuständigkeit der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen wird (Übertragungsverordnung örtliche Straßenpolizei)

Gemäß § 34 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022 und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:


§ 1 Übertragung

Die Besorgung der örtlichen Straßenpolizei betreffend die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO. 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen wird an den Bürgermeister der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen.

Der Bürgermeister:
Stefan Salzmann

	Unterzeichner	Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2023-02-24T12:17:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2063703037
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.sanktpaul.at/amtssignatur	